

## **Baum vor Supermarkt schützen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03315  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
am 24.03.2026

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19770**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03315

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 17.06.2026** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Baum in der Weißenburger Straße besser geschützt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Grundsätzlich werden alle städtischen Bäume zweimal jährlich auf ihre Standsicherheit und Bruchfestigkeit überprüft. Diese Kontrollen führen zu den notwendigen Pflegemaßnahmen, wie dem Entfernen von Totholz sowie gegebenenfalls weiteren Rückschnittmaßnahmen oder Fällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Der Schutz des Wurzelraums eines Baumes ist entscheidend für dessen Gesundheit und Langlebigkeit. Zu den Schutzmaßnahmen gehören die Vermeidung von Bodenverdichtung, das Unterlassen von Bauarbeiten in der Nähe der Bäume sowie der Schutz vor übermäßiger Entwässerung oder Störungen des Bodens.

Im Wurzelbereich des Baumes in der Weißenburger Straße ist eine gewisse Verdichtung festzustellen. Diese ist ausschließlich auf Fußverkehr und abgestellte Fahrräder zurückzuführen, sodass der Schaden als gering einzustufen ist. Der Baum zeigt derzeit keine Anzeichen von Vitalitätseinbußen und gilt als standsicher.

Einbauten wie Zäune, Sitzbänke oder Parkverhinderungsbügel werden auf Fundamenten errichtet. Die dafür erforderlichen Grabungen würden jedoch einen erheblichen Eingriff in den vorhandenen Wurzelbereich nach sich ziehen, was die Standsicherheit des Baumes gefährden könnte.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03315 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 24.03.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Der Baum in der Weißenburger Straße zeigt keine Anzeichen von Vitalitätseinbußen und gilt als standsicher. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich und würden den Wurzelraum beeinträchtigen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03315 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 24.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.